



Antrag auf Erteilung einer Sammlungserlaubnis

nach § 1 des Sammlungsgesetzes für Rheinland-Pfalz (SammlG)

1. Personalien des Antragsstellers

(Name und Vorname)

(Geburtsdatum und Geburtsort)

(Anschrift – Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

(E-Mail Adresse)

(Telefon- und/oder Handynummer)

2. Art der Sammlung

Haussammlung (Sammlungen von Haus zu Haus, insbesondere mit Sammlisten)

Straßensammlung (Sammlungen auf Straßen / Plätzen oder in jedermann zugänglichen Räumen wie Gastwirtschaften)

3. Angaben zur geplanten Sammlung

Veranstalter (falls abweichend zum Antragssteller, z. B. auch Vereine):

Sammlungszweck (Anlass der Sammlung):

Verwendungszweck (des Sammlungsertrags):

Zeitraum:

Gebiet der Sammlung (ggf. mit Plan):

Voraussichtliche sammlungsbedingte Unkosten:

Durchführung der Sammlung (Wie wird die Sammlung durchgeführt und durch wen?)

Eine Gemeinnützigkeitsbescheinigung für eine mögliche Gebührenbefreiung ist

- beigefügt.
- nicht beigefügt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wichtige Hinweise:

1. Sammlungen, die in mehreren Gebietskörperschaften durchgeführt werden, bedürfen der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier
2. Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht zum Sammeln herangezogen werden dürfen (§ 8 Abs. 1 S. 1 SammlG).
- 3.